

Informationsvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-1962 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Ausschussvorsitzender						
Darlegung des Zweckverbandes Wismar zur perspektivischen Gebührenentwicklung für Niederschlagswasser wegen Neubau eines Regenrückhaltebeckens in der Eisenbahnstraße							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>22.02.2018</td> <td>Finanzausschuss Bad Kleinen</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	22.02.2018	Finanzausschuss Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	22.02.2018	Finanzausschuss Bad Kleinen					

Sachverhalt:

Anlage/n:

Einladung an den ZV

Sehr geehrte Frau Glanert,

wie bereits auf der letzten Verbandsversammlung von mir angekündigt, möchte ich den ZV-Wismar zur nächsten Finanzausschusssitzung in Bad Kleinen einladen, auf der u.a. die Thematik zur Entwicklung der NS-Gebühr als TOP angesetzt wird.

Termin: geändert - Donnerstag, 22. Februar 2018

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Mensa Bad Kleinen

Ich möchte Sie bitten, im Rahmen dieses für Sie am Anfang der Sitzung angesetzten Tagesordnungspunktes „perspektivische Entwicklung der NS-Gebühr für Bad Kleinen“ insbesondere auf folgende Schwerpunkte einzugehen:

1. bisherige NS-Bescheide

- a) die NS-Bescheide für 2016, ergangen an die Gemeinde über das Amt im Juni 2017, weisen statt einer Gebühr von 1,25 €/m² eine sog. Umlage von 1,82 €/m² auf
- b) laut gültiger Satzung beträgt aber die NS-Gebühr für Bad Kleinen, am 23.11.2016 rückwirkend beschlossen für 2016, nur 1,25 €/m² und weder unserem Bürgermeister noch einem unserer Gemeindevertreter ist der Beschluss oder eine Absprache zu einer erhöhten Umlage statt einer Gebühr nur für die Gemeinde (die Bürger haben wohl die 1,25 €/m² erhalten) bekannt.
Unserem Bauamt ist dieser Fehler, mangels Kontrolle der Bescheide, leider nicht aufgefallen. Nur mir, in Vorbereitung auf die letzten Verbandsversammlung, auf Nachfrage im Amt. Damit haben wir als Gemeinde 2017 für eine NS-Fläche von ungefähr 115.000 m² ca. 65,-T€ zu viel bezahlt, die perspektivisch zu verrechnen sind.
- c) weiterhin schlussfolgere ich daraus, dass die Gebührenbescheide für 2017, die erst Mitte 2018 verfasst werden, mit der Gebühr von 1,25 €/m² erfolgen werden.
- d) Die am 29. Nov. 2017 auf der Verbandsversammlung von uns beantragte und beschlossene Gebührensenkung von 1,25 €/m² auf 0,80 €/m² ist dann erst für die Abrechnung des Jahres 2018 gültig.

2. Kalkulationen für 2018 - 2020

- a) wir möchten gern genauer Kenntnis darüber erhalten, welche Kosten für das geplante Regenrückhaltebecken in der Eisenbahnstraße incl. Beteiligung bei der DB-AG an der unterirdischen Bahnquerung zum See entstehen werden und wie diese die perspektivische NS-Gebühr für Bad Kleinen beeinflussen.
Bisherige dazu herausgegebene Kalkulationen wurden mehrmals wegen Fehlern und Ansatzänderungen durch den ZV-Wismar korrigiert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heidrich

Vors. Finanzausschuss Bad Kleinen

Mitglied der Verbandsversammlung ZV-Wismar